

## Biofrontera AG, Leverkusen

Ordentliche Hauptversammlung  
am Mittwoch, den 24. Mai 2017, um 11:00 Uhr  
im Forum Leverkusen, Am Büchelster Hof 9, 51373 Leverkusen

### **Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft** **(sowie ggf. Anmeldung zur Hauptversammlung)**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Anke zur Mühlen, Leverkusen, erteilen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich. Die Anmeldefrist läuft am **17. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, ab. Der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung ist maßgebend. Füllen Sie bitte zur Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft dieses Formular vollständig aus und senden das ausgefüllte Formular dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang bis spätestens **23. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, sichergestellt ist:

Biofrontera AG  
c/o AAA HV Management GmbH  
Ettore-Bugatti-Straße 31  
51149 Köln  
Telefax: + 49 (0) 2203 20229-11  
E-Mail: [biofrontera2017@aaa-hv.de](mailto:biofrontera2017@aaa-hv.de)

Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, also die Anmeldung zur Hauptversammlung mit diesem Formular erfolgt, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Mittwoch, den 17. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**), der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen.

#### **Angaben zum Aktionär:**

Aktionärs- bzw. Eintrittskarten-Nr(n): \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

Name / Firma: \_\_\_\_\_

Ggf. Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort / Sitz: \_\_\_\_\_

Ich / Wir **melde(n) mich / uns hiermit zur Hauptversammlung an**<sup>1</sup>,

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft, Frau Anke zur Mühlen, Leverkusen, unter Offenlegung meines/unseres Namens, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, und unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB mein/unser Stimmrecht **zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat** auszuüben, **soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen** (siehe unten) erteile(n).

<b>INZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>2.</b> Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3.</b> Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4.</b> Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5.</b> Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 Absatz 3a der Satzung (Genehmigtes Kapital I mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts nur für Spitzenbeträge) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6.</b> Beschlussfassung über die Einfügung eines neuen § 7 Absatz 3b der Satzung (Genehmigtes Kapital II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge und entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bei jedem Tagesordnungspunkt, zu dem keine Einzelweisung erteilt wird, wird die Stimmrechtsvertreterin entsprechend dem in der Einberufung bekannt gemachten Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat abstimmen.**

Die zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie im Internet unter: [www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com) im Bereich „Investoren / Hauptversammlung“.

<sup>1</sup> Ggf Zusatz in [...]. ab "melden" streichen, wenn die Anmeldung gesondert erfolgt.

Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der genannten Internetseite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte oben bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, „Nein“ an sowie das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld „Für den Antrag bzw. Wahlvorschlag“. Klargestellt sei, dass auch für den Fall, dass eine Weisung zu einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag erteilt wird, eine Weisung zur Abstimmung über den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung erteilt werden kann.

Antrag / Abweichender Wahlvorschlag	Für den Antrag bzw. Wahlvorschlag
A .....	<input type="checkbox"/>
B .....	<input type="checkbox"/>
C .....	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft*“ dargestellte Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an (Angabe freiwillig):

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

###

### **Rechtliche Hinweise zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

Erhält die Stimmrechtsvertreterin mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertätig nicht feststellen, gilt der Zugang in der Reihenfolge postalisch und danach, per Telefax und danach per E-Mail als erfolgt. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird die Stimmrechtsvertreterin die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung wird sich die Stimmrechtsvertreterin in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der nicht in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreterin im Vorfeld der Hauptversammlung ist nur bis **Dienstag, den 23. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) möglich. Wenn Sie sich nicht separat zur Hauptversammlung anmelden, muss der Gesellschaft das ausgefüllte Formular bis zum Ablauf der Anmeldefrist (**Mittwoch, den 17. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugehen. Die Erteilung oder Änderung von Weisungen wird berücksichtigt, wenn sie der Gesellschaft bis **Dienstag, den 23. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) in Textform unter der oben angegebenen Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse zugeht. Für einen Widerruf der Vollmachterteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dann einzuhaltenden Fristen entsprechend. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft bleiben Sie zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; die der Stimmrechtsvertreterin erteilte Vollmacht kann in Textform widerrufen werden. Erscheinen Sie oder eine von Ihnen anderweit bevollmächtigte Person in der Hauptversammlung, wird die Stimmrechtsvertreterin auch ohne einen formgerechten Widerruf von einer ihr erteilten Vollmachten keinen Gebrauch machen.